

REZENSIONEN

Aline Bruer-Schäfer: Der Internationale Strafgerichtshof. Die internationale Strafgerichtsbarkeit im Spannungsfeld von Recht und Politik. Frankfurt am Main: Lang, 2001 (Schriften zum Staats- und Völkerrecht ; Bd. 90). 387 S., 57,- €, ISBN 3-631-37940-4.

Tatjana Maikowski: Staatliche Kooperationspflichten gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2002 (Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam / Menschenrechtszentrum ; 16). 313 S., € 33,-, ISBN 3-8305-0306-7.

Matthias Neuner (Hrsg.): National Legislation Incorporating International Crimes: Approaches of Civil and Common Law Countries. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, 2003, 271 S., kart., inkl. CD-ROM, € 69,-, ISBN 3-8305-0143-9.

Die strafrechtliche Verfolgung von Einzelpersonen bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Völkerrecht ist eines der wesentlichen Errungenschaften, zu denen es in diesem Rechtsgebiet in den letzten Jahren gekommen ist. Die Errichtung eines ständigen Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) und die damit verbundene Kodifikation eines völkerrechtlichen Straf- und Strafprozeßrechtes sind bedeutende Schritte auf dem Weg zur Herrschaft des Rechtes in den internationalen Beziehungen.

Die Literatur zu der im Namen der Staatengemeinschaft ausgeübten Strafjustiz ist inzwischen fast unüberschaubar geworden. Im Rahmen der vorliegenden Besprechung sollen stellvertretend drei Werke vorgestellt werden. Während sich die erste Veröffentlichung mit der internationalen Strafgerichtsbarkeit als solcher auseinandersetzt, befassen sich die beiden anderen Publikationen mit völkerstrafrechtlichen Einzelfragen: zum einen mit der staatlichen Zusammenarbeit mit internationalen Straftribunalen und -gerichten, zum anderen mit der Verfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen durch staatliche Gerichte.

Gegenstand der von Aline Bruer-Schäfer verfaßten Würzburger Dissertation „Der Internationale Strafgerichtshof“ ist das Spannungsverhältnis zwischen Recht und Politik vor dem Hintergrund des am 17. Juli 1998 verabschiedeten Römischen Statuts, mit dem der IStGH errichtet wurde. Dabei wird untersucht, ob auf der Grundlage des Römischen Statuts ein unabhängiger, unparteiischer und damit effektiver IStGH errichtet worden ist, und welchen Beitrag die Gerichtsgründung zur Wahrung des Weltfriedens leisten kann.

Zur Einführung in die Thematik wird das die problematische Beziehung zwischen Völkerrecht und Strafe erörtert und dadurch die Grundlage für die weitere Untersuchung geschaffen. Sodann legt die Autorin dar, daß die Entwicklung des Völkerstrafrechtes mit der Verabschiedung des Römischen Statuts ihren bisherigen Höhepunkt erreicht hat. Das Römische Statut reflektiere die gegenwärtige politische Lage der Staatengemeinschaft und bilde eine gute Grundlage für die Unabhängigkeit des Gerichtshofes. Mit der Kodifikation eines materiellen Völkerstrafrechtes sowie eines Völkerstrafprozeßrechtes sei das Römische Statut nicht nur als wichtige Völkerrechtsquelle anzusehen, sondern unterstreiche zudem den Standard, an dem die Staatengemeinschaft ihr jeweiliges Strafrecht künftig zu messen hätten.

Zu Recht hält die Autorin weiterhin fest, daß der IStGH entgegen der von den Gegnern des Römischen Statuts erhobenen Einwände auch gegenüber Drittstaaten nicht in deren Souveränität eingreife. So würden Nichtvertragsparteien durch das Römische Statut weder ausdrücklich noch schlüssig verpflichtet. Eine unzulässige Ausübung von Gerichtsbarkeit durch Dritte sei nicht zu befürchten: Zwar könnten auch Angehörige von Drittstaaten der Gerichtsbarkeit des IStGH unterstehen, sofern sie im Ausland ein völkerrechtliches Verbrechen begingen. Allerdings sei in diesem Fall ein solcher Staat ohnehin befugt, eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten.

Bruer-Schäfer zeigt sich in ihrer Bewertung davon überzeugt, daß der IStGH ausreichende Kompetenzen erhalten habe, um eine Beeinflussung durch die Politik zu verhindern. Das Römische Statut spiegele das Bestreben der Staatengemeinschaft wider, durch die Übergabe von staatlicher Souveränität auf eine supranationale Organisation einen effektiven Schutz vor unmenschlicher Behandlung innerhalb und außerhalb bewaffneter Konflikte zu gewährleisten. Dies setze ein anderes Souveränitätsverständnis der Vertragsparteien voraus. Diese hätten erkannt, daß sich die Interessen der Staatengemeinschaft teilweise mit nationalstaatlichen Interessen deckten. Auf diese Weise trüge der IStGH dazu bei, dass das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte als Bestandteil einer „Weltrechtsordnung“ immer stärkere Anerkennung finde.

Zusammengefaßt gibt die Dissertation einen guten Überblick über das Spannungsverhältnis zwischen Völkerstrafrecht und Politik, das nicht zuletzt wegen der weiterhin ablehnenden Haltung der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem Projekt einer ständigen internationalen Strafgerichtsbarkeit umstritten bleibt. Bruer-Schäfers Buch ergänzt die Literatur zum Entstehungsprozeß des IStGH um eine wichtige politische Perspektive.

Die von Tatjana Maikowski vorgelegte Potsdamer Dissertation „Staatliche Kooperationspflichten gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof“ untersucht, welche Vorschriften die Vertragsparteien des Römischen Statuts zur Zusammenarbeit mit dem IStGH verpflichten, und in welchem Umfang

REZENSION

dies geschieht. Die Publikation gibt einen Einblick in das nicht unproblematische Feld der Zusammenarbeit zwischen internationalen Straftribunalen und -gerichten und Staaten bei der Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen. Als überstaatliche Institution ohne eigene Vollzugsorgane ist der Gerichtshof auf die Kooperation der beteiligten Staaten angewiesen. Als Grundlage der Überlegungen dienen der Autorin die Statuten und die Rechtsprechung der Internationalen Straftribunale für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda.

Die Dissertation beginnt mit einer Analyse der Vorschriften über die Zusammenarbeit der beiden internationalen Straftribunale, um anschließend die Regelungen des Römischen Statuts vorzustellen. Maikowski zeigt in ihrer Untersuchung, wie sehr der IStGH bei der Beibringung von Beweisen und vor allem bei der Überstellung von Angeklagten von den Vertragsstaaten abhängig ist. Die Vertragsparteien sind nach den Art. 86, 89 und 93 des Römischen Statuts dazu verpflichtet, den Ersuchen des Gerichtshofes zu entsprechen. In diesem Zusammenhang ist für die Autorin eines der bedeutendsten Verhandlungsergebnisse, dass keine Liste mit Verweigerungsgründen in das Römische Statut aufgenommen wurde, d.h., keine Vertragspartei darf die Zusammenarbeit unter Hinweis auf staatliche Interessen verweigern. Damit unterscheidet sich, wie Maikowski darlegt, das System des Römischen Statuts wesentlich von vergleichbaren Vorschriften in internationalen Rechtshilfeabkommen.

Die Kompetenzen des IStGH gegenüber den Vertragsparteien seien allerdings nicht so weitreichend ausgestaltet wie bei den beiden internationalen Straftribunalen. Dies zeige sich insbesondere bei der Frage der Zulässigkeit von Ermittlungen vor Ort durch Angehörige des IStGH. So gäben die Art. 99 Abs. 4 und Art. 57 Abs. 3 lit. d des Römischen Statuts dem Ankläger nur in sehr beschränktem Umfang die Möglichkeit, selbst Ermittlungen im Hoheitsbereich einer Vertragspartei durchzuführen.

Auch erläutert Maikowski die Einschränkungen hinsichtlich der Pflicht zur Zusammenarbeit, die sich aus Art. 98 und Art. 93 Abs. 3 und 4 des Römischen Statuts ergeben. Art. 93 Abs. 3 und 4 berücksichtigen wesentliche staatliche Rechtsgrundsätze und Sicherheitsinteressen, und Art. 98 erkennt international vereinbarte Immunitäten an. Während Art. 93 Abs. 3 und 4 auch von Verfechtern eines starken Gerichtshofes akzeptiert werden könnten, so die Autorin, falle dies bei Art. 98 erheblich schwerer. So sei es unüberlegt gewesen, die dort verankerte Überstellungspflicht der Vertragsparteien von der Zustimmung eines dritten Staates abhängig zu machen. Die Überstellung eines Verdächtigen an den IStGH sei deswegen unverzichtbar, weil ein in Abwesenheit des Angeklagten durchgeführtes Verfahren unzulässig ist.

Insgesamt sei mit Teil 9 des Römischen Statuts ein Regime der Zusammenarbeit geschaffen worden, welches dem Gerichtshof ein effekti-

ves Arbeiten ermögliche. Der Gerichtshof könne mit der Nuanciertheit seiner Regelungen um die Akzeptanz der Staatengemeinschaft werben.

Hervorzuheben bei dieser Publikation ist neben der gründlichen Analyse der Autorin ihre kenntnisreiche Darstellung des Verhandlungsprozesses, der zum beschlossenen System der Zusammenarbeit im Römischen Statut führte. Maikowskis Studie leistet einen lesenswerten Beitrag zur keineswegs abgeschlossenen Diskussion darüber, in welcher Weise die internationale Strafgerichtsbarkeit zum Vollzug ihrer Entscheidungen auch der Unterstützung durch staatliche Organe einschließlich von Polizei und Streitkräften bedarf.

Der von Matthias Neuner herausgegebene Sammelband „National Implementation Incorporating International Crimes“ beschäftigt sich mit einem weiteren wichtigen Thema innerhalb der internationalen Strafgerichtsbarkeit: die Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen durch innerstaatliche Gerichte. Nur wenn auf dieser Ebene eine effektive Strafverfolgung stattfindet, kann das Komplementaritätsprinzip des Römischen Statuts zur Anwendung kommen. Dieses besagt, dass der IStGH immer nur dann zuständig ist, wenn und soweit staatliche Gerichte entweder nicht fähig oder nicht willens sind, völkerstrafrechtlich Verfolgung zu gewährleisten.

Der Sammelband beinhaltet elf Analysen aus verschiedenen am IStGH beteiligten Vertragsstaaten. Er geht zurück auf eine in Berlin veranstaltete deutsch-niederländische Konferenz der Internationalen Gesellschaft für Völkerstrafrecht und verfolgt einen rechtsvergleichenden Ansatz. Die Beiträge untersuchen vor allem die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen oder bereits abgeschlossenen Projekte zur Harmonisierung des staatlichen Strafrechtes mit den Straftatbeständen des Römischen Statuts. Der Sammelband beinhaltet außerdem eine CD mit einschlägigen Gesetzentwürfen und Gesetzen.

Zwei Beiträge beleuchten das deutsche Strafrecht. Matthias Neuner untersucht in seinem Beitrag „General Principles of International Criminal Law in Germany“ das Verhältnis von völkerrechtlicher und staatlicher Ebene im Völkerstrafrecht in Vergangenheit und Gegenwart. Dabei unterstreicht der Autor, daß die Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen durch staatliche Gerichte bereits vor dem Inkrafttreten des Römischen Statuts ein Bereich dezentraler Rechtsdurchsetzung gewesen sei. Zu Recht kritisiert Neuner die frühere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. Der BGH hatte entschieden, dass bei völkerrechtlichen Verbrechen, die im Ausland von einem Ausländer begangen worden sind, erst ein besonderer innerstaatlich-rechtlicher Anknüpfungspunkt den Rechtsweg zu deutschen Gerichten im Sinne des Weltrechtspflegegrundsatzes eröffne. Für eine effektive Strafverfolgung solcher Delikte durch staatliche Gerichte sei es aber erforderlich, daß ein solcher Anknüpfungspunkt gerade nicht bestehen muß. Das Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) geht nunmehr von einer unbedingten Anwendung des Weltrechtspflegegrundsatzes aus.

REZENSION

Weiterhin untersucht der Autor die verschiedenen Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe des Römischen Statuts und ihr Verhältnis zum neuen Völkerstrafgesetzbuch. Er bemerkt dabei, daß zahlreiche der allgemeinen Strafrechtsprinzipien weiterhin im allgemeinen innerstaatlichen Strafrecht enthalten seien, während nur ein kleiner Teil im VStGB zu finden ist. Insgesamt betrachtet der Autor das VStGB als gelungenes Gesetz, das ermöglichen, das Komplementaritätsprinzip in Deutschland zur Geltung zu bringen.

Ebenfalls dem VStGB widmet sich der Beitrag „Main Features of the New German Code of Crimes against International Law“ von Andreas Zimmermann. Die Analyse gibt einen umfassenden Überblick über die im VStGB enthaltenen Straftatbestände. Dies geschieht vor dem Hintergrund, daß mit dem VStGB Verstöße gegen das Völkerrecht, insbesondere das in bewaffneten Konflikten anwendbare humanitäre Völkerrecht, im deutschen Strafrecht erstmals ausdrücklich unter Strafe gestellt wurden. Bislang war es stets die Ansicht des Gesetzgebers, das allgemeine Strafrecht umfasse auch diese Verstöße bereits ausreichend. Verstöße vor allem seitens der UN-Hilfsorganisationen, die darauf hinwiesen, dass der spezifische Unrechtsgehalt völkerrechtlicher Verbrechen durch die allgemeinen Straftatbestände eben noch nicht erfaßt seien, blieben weitgehend ohne Gehör. Zimmermann, früher Mitglied der vom Bundesministerium der Justiz eingesetzten Expertengruppe zum VStGB, hebt weiterhin hervor, daß die im Gesetz enthaltenen Straftatbestände z.T. über die Regelungen des Römischen Statuts hinaus gehen, soweit sie humanitäres Völkergewohnheitsrecht widerspiegeln. Gleiches gilt im Ergebnis für den Umstand, daß das VStGB nicht mehr danach unterscheidet, ob ein Konflikt als international oder nicht international einzustufen ist, sondern einen rechtsgutbezogenen Schutz enthält. Damit sei das VStGB ein Schrittmacher bei der Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts.

Die Verabschiedung des Römischen Statuts ist in Politik und Wissenschaft gleichermaßen als Meilenstein in der Entwicklung des Völkerrechts bewertet worden. Mit der Schaffung des IStGH erhält insbesondere das humanitäre Völkerrecht einen Durchsetzungsmechanismus, auf den es lange warten mußte. Dies ist auch für die Akzeptanz dieses Rechtsgebietes, das dem Schutz der menschlichen Person in bewaffneten Konflikten dient, von erheblicher Bedeutung. Die hier besprochenen Veröffentlichungen machen gleichwohl deutlich, daß die Entwicklung weltweit noch keineswegs abgeschlossen ist. Dies gilt für die staatliche Zusammenarbeit mit den internationalen Straftribunalen und -gerichten ebenso wie für eine effektive Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen auch auf staatlicher Ebene. Beides verdient weiterhin volles Augenmerk.

Sascha Rolf Lüder, Hagen

Ryszard Stempelowski, Hrsg., *Transnational Terrorism in the World System Perspective*, Warschau: The Polish Institute of International Affairs, 2002, 185 Seiten.

Theoretisch orientierte Arbeiten über den internationalen Terrorismus sind eher selten; und die Theorien der internationalen Beziehungen haben zum Thema Terrorismus bislang nicht viel Erhellendes beitragen können. Um so interessanter ist es, dass vor kurzem ein Band erschienen ist, der den Anspruch erhebt, die jüngste Welle des transnationalen Terrorismus aus dem Blickwinkel einer Theorie zu erklären: nämlich der Weltsystemtheorie.

Die Weltsystemtheorie ist eine Theorie der internationalen Beziehungen, die ihre Ursprünge im Marxismus und den Dependenztheorien der sechziger und siebziger Jahre hat. Ihr Kerngedanke ist, dass man internationale Politik nur im Gesamtzusammenhang des kapitalistischen Weltsystems erklären kann. Folglich lehnen Weltsystemtheoretiker die Konzentration auf Staaten als die alleinigen Akteure der internationalen Politik ab. Soziale, politische und ökonomische Phänomene könnten nicht getrennt voneinander erklärt werden, sondern müssten als Gesamtsystem betrachtet werden. Spezifische Ereignisse wie Weltwirtschaftskrisen oder Weltkriege seien dabei nicht zufällig, sondern würden bestimmten Prozessen und Dynamiken des Weltsystems folgen. Diese Dynamiken wiederum haben ihre Ursache in der Aufteilung der Welt in unterschiedliche Sphären – nämlich Zentrum, Peripherie, und Semiperipherie –, die es den Staaten des Zentrums erlaubt, durch ungleichen Tausch und Ausbeutung der Peripherie ein deutlich höheres Wohlstandsniveau zu halten als in den anderen Sphären des Weltsystems. Die Krisen, Widersprüche, Trends und zyklischen Rhythmen dieses Weltsystems sind die Ursachen für konkrete Ereignisse der internationalen Politik.

Kurz nach den Anschlägen vom 11. September 2001 lud Ryszard Stempelowski, Direktor des Polnischen Instituts für Internationale Angelegenheiten, eine Reihe von Wissenschaftlern ein, die Ereignisse im Lichte der Weltsystemtheorie zu reflektieren. Doch nur die Hälfte der eingegangenen Beiträge verwendete den Weltsystemansatz, die anderen benutzen lieber das modischere Konzept der Globalisierung. Man hätte folglich die zwei unterschiedlichen Herangehensweisen an das Phänomen des Terrorismus gut kontrastieren können. Weil dem Sammelband aber weder eine strukturierende Einleitung vorangestellt noch ein zusammenfassendes Schlusskapitel angehängt ist, sind die Beiträge nur vage aufeinander bezogen und der Lesende muss sich selber einen Reim auf die unterschiedlichen Erklärungsangebote machen.

Dabei springt der Unterschied zwischen den weltsystemisch und den globalisierungstheoretisch argumentierenden Beiträgen ins Auge. Die

REZENSION

Weltsystemtheoretiker betonen, dass Terrorismus ein altes Phänomen ist und nicht zufällig jetzt wieder zutage tritt. Wie andere Ereignisse auch, trete Terrorismus zyklisch als Begleitphänomen von politischen Umbrüchen auf. Die Globalisierungstheoretiker betonen dagegen, dass der islamische Terrorismus ein neues Phänomen ist und erst durch die gravierenden Veränderungen der letzten Jahrzehnte möglich geworden ist. Dabei sind sich aber weder die Vertreter der Weltsystemtheorie untereinander einig, welche Zyklen die entscheidenden für die Entstehung von Terrorismus sind, noch können sich die Globalisierungstheoretiker auf ein schlüssiges kausales Argument einigen, wie Globalisierung zu Terrorismus führt. Die einzelnen Erklärungsangebote sind es aber dennoch wert, genauer betrachtet zu werden.

Die Weltsystemtheoretiker stimmen darin überein, dass die Anschläge von New York und Washington weltsystemische Bedeutung haben und deshalb auch weltsystemisch erklärt werden müssen. Albert Bergesen und Omar Lizardo sehen in ihrem Beitrag „Terrorism and World System Theory“ einen direkten Zusammenhang zwischen den Terroranschlägen und den historischen Hegemonialzyklen des Weltsystems. In der Geschichte habe es immer den Aufstieg und Fall großer Mächte gegeben und immer sei dieser Prozess von Hegemonialkriegen im Zentrum und von Unruhen in der Peripherie und Semiperipherie begleitet gewesen. Die These der Autoren ist folglich, dass der gegenwärtige Terrorismus weniger eine Gegenwehr gegen die Allmacht der USA ist, sondern vielmehr ein Symptom ihres politischen Niedergangs: „With that decline, and simultaneous rising of lesser core powers, the international system becomes much more pluralistic and multiethnic, a structural precondition for social unrest, instability, and terrorism“ (S. 15). Dabei zeige der Vergleich mit ähnlichen historischen Konstellationen, dass es ein Muster des Machtübergangs gäbe. Als Spanien als Weltmacht abtrat, kam es im Zentrum zum dreißigjährigen Krieg (1618-1648) und zu Unruhen in der Semiperipherie des Heiligen Römischen Reichs. Als das britische Weltreich zerbrach, kam es im Zentrum zu hegemonialen Weltkriegen (1919-1945) und zu Instabilitäten in der Semiperipherie: dem ottomanischen Reich, Russland und Österreich-Ungarn. Die heutige Konstellation sei ganz ähnlich. Die USA befinde sich im Abstieg und in der Semiperipherie, der arabischen Welt, im Nahen Osten und in Zentral-Asien zeichnen sich Instabilitäten ab. Was bislang fehle, so die Autoren, sei ein handfester Konflikt im Zentrum. „For one thing the Great Powers are all on the same side – at least so far“ (S. 20). Nach dem kontroversen Krieg gegen den Irak kann davon allerdings nur noch eingeschränkt die Rede sein. Vielleicht verbirgt sich ja im transatlantischen Disput der neue Hegemonialkonflikt, den die Weltsystemtheorie vorhersagt.

Den Mechanismus der Gegenmachtbildung erklärt Robert Denemark in seinem Beitrag „Terrorism in the World System: Hypotheses for Core and

Periphery“ genauer. Hegemonie, erklärt er, führe zur Gegenhegemonie. Dabei werde aus der Peripherie Gewalt ins Zentrum getragen: „Core states, and most especially the hegemon, will be the target of this terror“ (57). Vor allem aber sei der Abstieg eines Hegemons mit Destabilisierung, Verarmung und allgemeiner Unsicherheit verbunden, die dem Terrorismus Nahrung böte: „Such processes are also associated with the rise of alternative modes of identification. Ethnic, religious and ‚underclass‘ identities form and harden, reinforcing this social breakdown“ (57). Allerdings vermag Denmark nicht genauer zu erklären, wie das Zusammenspiel von ökonomischen Zyklen, ethnischer Gewalt und Terrorismus funktioniert. Hier ist der Beitrag von Jonathan Fox, „Religion and Terrorism in the World System“ ergiebiger. Auch Fox versucht zu erklären, dass religiöser Terrorismus seine Wurzel in den Verwerfungen des Weltsystems hat. Sein Argument ist, dass politisch massiv benachteiligte soziale Gruppen häufig zu religiösem Fundamentalismus neigen und Terrorismus als einzig wirksame Strategie ansehen. Allerdings gibt Fox auch zu bedenken, „that most fundamentalists are not terrorists“ (114).

Auch Georgi Derluguian ist davon überzeugt, dass Terrorismus nicht zufällig auftritt, sondern in Wellen, die sich rational erklären lassen. Für ihn sind allerdings weniger die Hegemonialzyklen wichtig als die regelmäßig gescheiterten Revolutionen der Weltgeschichte. Terrorismus sei eine „instrumentelle Anpassung“ eines enttäuschten und zur Ohnmacht verdammt politischen Akteurs. So habe die Enttäuschung über die französische Revolution dazu geführt, dass junge russische Aristokraten zu Terrorangriffen auf das Zarenregime übergingen. Die gescheiterte Revolution von 1848 habe die Entstehung anarchistischer und nationalistischer Gewalt begünstigt. Die Enttäuschungen über einen Neuanfang nach dem Zweiten Weltkrieg habe zu den Studentenprotesten Ende der sechziger Jahre und zum Links-Terrorismus in Europa und Japan geführt. Das Scheitern der kommunistischen und der liberalen Revolution sei folglich auch der Schlüssel zum heutigen, islamischen Terrorismus. Denn wieder sei es vor allem die Intellegenzia, die den unkonventionellen Kampf anführe. Insofern sieht Derluguian die Wiederkehr eines Musters: „Late 19th century terrorism, anarchist and nationalist, bears strong resemblance to the terrorism of the 2001 generation. The social agency is remarkably similar“ (S. 42).

Während die Weltsystemtheoretiker die Ähnlichkeit und die zyklische Wiederkehr des Terrorismus betonen, analysieren die Globalisierungstheoretiker die Neuartigkeit des transnationalen Terrorismus. Dabei kommen die Artikel zu ähnlichen Aussagen, freilich mit unterschiedlichen Gewichtungen. Das Paradoxon des transnationalen Terrorismus besteht nämlich darin, dass er einerseits eine Gegenbewegung zur Globalisierung darstellt, gleichzeitig aber von dessen Errungenschaften profitiert. Einerseits nämlich hat die Globalisierung neue Konfliktlinien zwischen den Kulturen eröffnet oder diese

REZENSION

zumindest verstärkt. Auf der anderen Seite hat sie zur Verarmung des Südens zumindest beigetragen und hat somit die sozialen Voraussetzungen für den fundamentalistischen islamischen Terrorismus geschaffen. Gleichzeitig bedienen sich die Terroristen der neuen Möglichkeiten, die durch die Globalisierung geschaffen werden: Zum einen verwenden sie die technischen Möglichkeiten zur Kommunikation, Mobilität und Finanzierung ihrer Machenschaften; zum anderen nutzen sie die Verwundbarkeit hochkomplexer offener Gesellschaften, um maximale Zerstörungen anzurichten. Das heißt, ohne die Globalisierung gäbe nicht nur kein Motiv für den religiös-fundamentalistischen Terrorismus, sondern auch keine Möglichkeit, so unermesslichen Schaden anzurichten. Die Globalisierung ist also auf doppelte Weise die Ermöglichungsbedingung des gegenwärtigen Terrorismus, und Slawomir Debski, Jacek Foks und Beata Gorka-Winter prophezeien in ihrem Beitrag „Globalisation and Terrorism“ überzeugend, dass es deshalb wahrscheinlich ist, dass Terrorismus der ständige Begleiter des 21. Jahrhunderts bleiben wird.

Ähnlich argumentieren Anatoly Adamishin („Is it Possible to Rescue our Civilization?“) auf der einen und Walter Laqueur („Reflections about Terrorism, Old and New“) auf der anderen Seite. Für beide ist der internationale Terrorismus zur entscheidenden Bedrohung des 21. Jahrhunderts geworden, auf die eine globale Strategie gefunden werden muss. Die Alternativen für so eine Strategie diskutiert Bartosz Bolechow in seinem Artikel „Terrorism as the Factor Destabilising International Community“. Darin analysiert er die unterschiedlichen terroristischen Strategien und entsprechende Gegenstrategien der Staatengemeinschaft. Die Herausforderung liege in der permanenten Mutation des Terrorismus: „Terrorists with access to modern technologies and weapons of mass destruction, determined to sacrifice their own lives for the cause, and acting in the heart of mass open societies follow an extremely powerful disruptive strategy, which has changed the concept of internal and international security“ (152).

Im Vergleich zu den Aufsätzen der Weltsystemtheoretiker sind die Aufsätze der Globalisierungstheoretiker deskriptiver. Sie beschreiben den Wandel des Terrorismus, ohne klare kausale Abhängigkeiten zu behaupten. Sie sind in diesem Sinne eher Reflexionen als theoretische Analysen. Sie treffen aber mitunter die Veränderungen des Terrorismus genauer als die Autoren der Weltsystemtheorie. Demgegenüber wirken die theoretischen Konstruktionen der Weltsystemtheoretiker oft gezwungen. Es ist offensichtlich, dass sie versuchen, ein neues Phänomen in ihre alten Theorien einzubauen. Dabei wird mal der Theorie, mal dem zu erklärenden Phänomen mehr Gewalt angetan. Und doch ist der Erkenntnisgewinn dieser Aufsätze größer als der der Globalisierungstheoretiker. Denn allein der Versuch, ein theoretisches Argument zu

machen, eröffnet einen zusätzlichen Einblick in das komplexe Phänomen des internationalen Terrorismus.

Freilich, der besprochene Sammelband ist kein sorgsam ediertes und kohärent aufgebautes Buch, und die Artikel entwickeln nur erste Hypothesen, ohne sie sorgsam empirisch zu prüfen. Doch als ein Versuch, die überhitzte Debatte über den internationalen Terrorismus auf eine theoretische Ebene zu heben, gebührt diesem Band Anerkennung und eine breitere Leserschaft.

Christopher Daase, University of Kent at Canterbury

Dem Frieden dienen. Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz. Mit einem Geleitwort von Bundespräsident Johannes Rau

Mit dem Band „Dem Frieden dienen“, haben die Herausgeber Hans J. Gießman und Kurt P. Tudyka eine Schrift „Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz“ vorgelegt. Jenseits des persönlichen Verlustes, den sein viel zu früher Tod für viele zur Folge hatte, würdigen jetzt 36 Autorinnen und Autoren seine Bedeutung für die deutsche Friedensforschung. Diese hat er als langjähriger Direktor des Hamburger Instituts für Friedens- und Konfliktforschung ganz wesentlich mitgeprägt. Das kommt auch in dem Geleitwort des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zum Ausdruck, der darauf hinweist, dass wir heute Lutz' mahnende Stimme noch dringender als zuvor benötigten. Einen der Gründe heben die Herausgeber in ihrem Vorwort hervor: Dieter Lutz suchte „... das Ideal einer politischen Wissenschaft und einer wissenschaftlichen Politik. Für die Gegenwart bezogen hieß das für ihn, dass Wissenschaft praxisbezogen und normativ verantwortlich sein sollte“ (15).

Die Beiträge sind in fünf thematische Schwerpunkte untergliedert: „Europäische Sicherheit: Bilanz und Perspektiven“, „Globale Risiken“, „Demokratie und Weltinnenpolitik“, „Frieden durch Recht“ und „Friedensforschung und Friedenspolitik“. Aus der Liste der Autorinnen und Autoren zeigt sich, dass Dieter Lutz nicht nur im engeren Kreis der Wissenschaft Weggefährten hatte (so etwa Ernst-Otto Czempel, Knut Ipsen, Volker Rittberger oder Dieter Senghaas, um – man möge mir verzeihen – nur einige der prominentesten zu nennen). Ebenso haben führende Persönlichkeiten aus der Politik zu dem Band beigetragen, etwa die Ministerinnen Edelgard Bulmahn und Heidemarie Wiecek-Zeul oder der Generalsekretär der OSZE, Ján Kubiš. Es finden sich aber auch Personen, die ich als „Wanderer zwischen den beiden Welten“, zwischen Wissenschaft und Praxis, bezeichnen würde, beispielsweise Egon Bahr oder den ehemaligen Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Karlheinz Koppe. Hinzu kommen noch – nennen wir sie – Aktivisten Friedrich Schorlemmer und Klaus Staack, neben dem Unternehmer Otto.

machen, eröffnet einen zusätzlichen Einblick in das komplexe Phänomen des internationalen Terrorismus.

Freilich, der besprochene Sammelband ist kein sorgsam ediertes und kohärent aufgebautes Buch, und die Artikel entwickeln nur erste Hypothesen, ohne sie sorgsam empirisch zu prüfen. Doch als ein Versuch, die überhitzte Debatte über den internationalen Terrorismus auf eine theoretische Ebene zu heben, gebührt diesem Band Anerkennung und eine breitere Leserschaft.

Christopher Daase, University of Kent at Canterbury

Hans J. Gießmann/Kurt P. Tudyka (Hrsg.): Dem Frieden dienen. Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz. Mit einem Geleitwort von Bundespräsident Johannes Rau. Baden-Baden: NOMOS Verlagsgesellschaft 2004. 429 S., brosch., 69,- EURO, ISBN 3-8329-0702-5 (Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 165).

Mit dem Band „Dem Frieden dienen“, haben die Herausgeber Hans J. Gießmann und Kurt P. Tudyka eine Schrift „Zum Gedenken an Prof. Dr. Dr. Dieter S. Lutz“ vorgelegt. Jenseits des persönlichen Verlustes, den sein viel zu früher Tod für viele zur Folge hatte, würdigen jetzt 36 Autorinnen und Autoren seine Bedeutung für die deutsche Friedensforschung. Diese hat er als langjähriger Direktor des Hamburger Instituts für Friedens- und Konfliktforschung ganz wesentlich mitgeprägt. Das kommt auch in dem Geleitwort des ehemaligen Bundespräsidenten Johannes Rau zum Ausdruck, der darauf hinweist, dass wir heute Lutz' mahnende Stimme noch dringender als zuvor benötigten. Einen der Gründe heben die Herausgeber in ihrem Vorwort hervor: Dieter Lutz suchte „... das Ideal einer politischen Wissenschaft und einer wissenschaftlichen Politik. Für die Gegenwart bezogen hieß das für ihn, dass Wissenschaft praxisbezogen und normativ verantwortlich sein sollte“ (15).

Die Beiträge sind in fünf thematische Schwerpunkte untergliedert: „Europäische Sicherheit: Bilanz und Perspektiven“, „Globale Risiken“, „Demokratie und Weltinnenpolitik“, „Frieden durch Recht“ und „Friedensforschung und Friedenspolitik“. Aus der Liste der Autorinnen und Autoren zeigt sich, dass Dieter Lutz nicht nur im engeren Kreis der Wissenschaft Weggefährten hatte (so etwa Ernst-Otto Czempel, Knut Ipsen, Volker Rittberger oder Dieter Senghaas, um – man möge mir verzeihen – nur einige der prominentesten zu nennen). Ebenso haben führende Persönlichkeiten aus der Politik zu dem Band beigetragen, etwa die Ministerinnen Edelgard Bulmahn und Heidemarie Wieczorek-Zeul oder der Generalsekretär der OSZE, Ján Kubiš.

REZENSION

Es finden sich aber auch Personen, die ich als „Wanderer zwischen den beiden Welten“, zwischen Wissenschaft und Praxis, bezeichnen würde, beispielsweise Egon Bahr oder den ehemaligen Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Karlheinz Koppe. Hinzu kommen noch – nennen wir sie – Aktivisten Friedrich Schorlemmer und Klaus Staeck, neben dem Unternehmer Otto.

Die Folge ist die Heterogenität der Beiträge. Sie könnte aus einer engen wissenschaftlichen Perspektive negativ ausgelegt werden. Aus der Sicht der Friedensforschung dagegen, die sich per definitionem durch ihr normatives Anliegen auszeichnet, ist dies aber keineswegs als Nachteil zu bewerten. Wir greifen einige der Aufsätze heraus, die für die wissenschaftliche wie für die politische Diskussion von Bedeutung sind. Sie lassen sich alle unter das Leitthema des gesamten Bandes subsumieren, das sich um die Problematik des Einsatzes, des Sinns, der Legitimation und der Wirkung von Gewalt dreht. Damit ist die Welt unmittelbar nach dem Ende des Kalten Krieges zunächst auf dem Balkan und in Afrika konfrontiert worden. Die Frage des Einsatzes von militärischer Gewalt hat dann aber mit dem Krieg gegen die Taliban und dann vor allem mit dem Krieg gegen den Irak 2003 eine völlig neue Dimension gewonnen. Was bedeutet dies für die Bundesrepublik Deutschland? Egon Bahr verweist zu Recht darauf, dass Deutschland endlich ein Gleichgewicht zwischen Machtvergessenheit und Machtversessenheit (S. 23) wie er es nennt, finden müsse. Ein solches Gleichgewicht zu finden, ist allerdings kein rein deutsches Problem, sondern muss im europäischen Kontext gefunden werden. Die Entwicklung, die sich in diesem Kontext abzeichnet, analysiert Werner Ruf in seinem lesenswerten Beitrag „Europa auf dem Weg zur konstitutionellen Militärmacht“. Hier steht in der Tat eine Grundsatzentscheidung an: Abgrenzung zu bzw. Komplementarität mit den USA. Theoretisch denkbare Optionen entwickelt Sabine Jaber („Das Imperium als Selbstinszenierung“). Doch die von ihr entwickelten zwei Optionen Gegenmacht und Alternativmacht spielen keine Rolle. Es könnte höchstens zu einer Art Modell kommen, das sie als Komplementärmacht bezeichnet: militärischer Juniorpartner der USA. Das ist dann der Fall, wenn Rufs Schlussfolgerung zutrifft, dass sich Europa zumindest konzeptionell auf dem Wege zu einer militärisch Interventionsmacht befindet.

Europa ist allerdings seit dem Irak-Abenteuer alles andere als im Gleichklang mit den USA. Die „Wertegemeinschaft“, die immer wieder in Sonntagsreden beschworen wird, bröckelt. Ipsen („Stärke des Rechts oder Recht des Stärkeren?“) zeigt, dass die von Kagan (und nicht nur von ihm) vertretene These alternativer Denkkulturen (Hobbes jenseits des Atlantiks, Kant diesseits) auf Missverständnissen beruht. Allerdings ist Europa sehr viel weiter auf dem Weg zur Verrechtlichung in der internationalen Politik voran-

geschritten als die USA. Das trifft zentral für die Legitimierung militärischer Interventionen durch Recht zu. Das zeigt auch die „eigenwillige“ Interpretation der Genfer Konventionen durch die US-Regierung. Dieses Argument der Differenz bezüglich der Verrechtlichung entfaltet auch Volker Schwarz in seinem Beitrag „Rechtskultur als Wesensmerkmal des ‚alten Europas‘“. Diesem Auseinanderdriften versucht Senghaas („War der Kalte Krieg ein Krieg? Realitäten, Phantasien, Paradoxien“) auf die Spur zu kommen. Dafür entwickelt er in Fortführung früherer Überlegungen seine plausible These eines langfristigen lernpathologischen Trends (S. 98). Dieser Trend ist bestimmt durch die Intensität der Bedrohungswahrnehmung und die militärtechnologische Entwicklung.

Ist also, mit welcher Begründung auch immer, Krieg bzw. sind militärische Interventionen heute noch sinnvoll und legitim bzw. legitimierbar? Dass darauf unterschiedliche Antworten möglich sind, macht die Auseinandersetzung über die Bedeutung des Krieges deutlich, die gleich in drei Beiträgen explizit ausgegagt wird: zwischen Reinard Mutz („Krieg als Mittel der Politik“), Ekkehart Krippendorff („Krieg als Mittel der Politik“) und Bruno Schoch („Krieg als Mittel der Politik? Neue Herausforderungen brauchen neue Antworten“). Drei Autoren und drei verschiedene Antworten, von denen die radikalste die – wie erwartet – von Krippendorff ist, der es ablehnt, sich überhaupt auf die Frage nach dessen möglicher Berechtigung einzulassen.

So cursorisch wie selektiv dieser Überblick über den Band auch ist, so spiegelt er doch die vielfältigen Facetten der Problematik wider, mit der die Friedensforschung konfrontiert ist: Analyse von Gewalt im weitesten Sinne, die ethisch-moralische Dimension, die zur Friedensforschung gehört und schließlich, wie es Wieczorek-Zeul in ihrem Beitrag („Entwicklungspolitik als angewandte Weltinnenpolitik...“) in einer Überschrift formuliert, der Schritt „von der praktischen Umsetzung zur Weiterentwicklung der Vision“ (sic! S. 288. Eigentlich sollte es umgekehrt sein). Die Friedensforschung kann hierzu zwar Erklärungen bieten, ebenso Visionen, doch die Entscheidungen fallen an ganz anderer Stelle. Deswegen hat die Friedensforschung, wie Volker Rittberger („Herausforderungen für die Friedensforschung zu Beginn des 21. Jahrhunderts...“) schreibt, „zwangsläufig einen kritischen Bezug zur gesellschaftlichen und politischen Praxis“ (S. 371). Dass ihr diese kritische Distanz nicht immer gut bekommt, lehrt der Umgang der Politik mit der Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (DGFK) zu Beginn der 1980er Jahre. Die DGFK wurde auf Betreiben Bayerns und Baden-Württembergs aufgelöst, sie galt als „links“ und wurde „marxistischer Umtriebe“ verdächtigt. Doch genauso problematisch wäre es, wenn sie ihr Dasein als „Rufer in der Wüste“ fristet.

REZENSION

Wie alle Beiträge mehr oder weniger deutlich machen, ist der Umgang mit Gewalt nach wie vor ein entscheidendes Problem internationaler Politik, wozu nicht zuletzt die Ereignisse in Gefolge des 11. September beigetragen haben. Und hier wird deutlich, wie weit Visionen und Praxis nach wie vor auseinander klaffen. Wie die Aufsätze der Politiker (Wieczorek-Zeul und Bulmahn etwa) zeigen, ist durchaus guter Wille da, ebenso sind konzeptionelle Ansätze erkennbar. Doch die Realität lehrt uns eines Schlechteren. Wie Rotfeld („The Future of Transatlantic Relations“) betont, kann diese Lücke nur geschlossen werden, wenn nicht nur die Bereitschaft, sondern auch die Fähigkeit (S. 65) vorhanden sind, Vision und Praxis zusammenzuführen. An beiden scheint es zu mangeln.

Das bedeutet für die Friedensforschung aber dennoch weiterhin, die Frage zu beantworten, nicht nur, welche wünschenswerten Strategien vorgedacht werden können, sondern auch, unter welchen Bedingungen sie tatsächlich funktionieren könnten. Und hier ist empirisch-systematische Forschung gefragt. Das gilt etwa für die durchaus plausible These von Czempiel („Die Eine Welt ordnen“), der zu Folge eine generelle Pflicht zur gewaltfreien Intervention (S. 209) notwendig sei. Im Rahmen dieser Strategie spielt die Gesellschaftswelt eine pazifizierende und der Demokratie förderliche Rolle. Sie basiert auf der populären Idee des „demokratischen Friedens“, die allerdings aus ihrem vergleichsweise engen Kontext zu Unrecht verallgemeinert worden ist. Darum bemüht sich insbesondere Harald Müller („Was nützt uns die Theorie des demokratischen Friedens in unserer multikulturellen Gesellschaft?“), auch wenn er dabei von falschen Voraussetzungen auszugehen scheint. Er postuliert, dass die Theorie plausibel erscheine, die Empirie aber Zweifel erwecke (S. 222). In der Konfliktforschung steht empirisch jenseits aller Zweifel fest, dass Demokratien so gut wie keinen Krieg gegeneinander geführt haben. Die Theorie dagegen haben wir nicht, die befriedigend erklären würde, warum das der Fall ist und warum sich Demokratien von Nichtdemokratien in ihrem kriegerischen Verhalten eben nicht unterscheiden. Auf einem ganz anderen Blatt steht darüber hinaus auch die Frage, wie dies im innerstaatlichen Kontext aussieht, den Müller thematisiert.

Wie dem auch sei, was den praktischen und praktikablen Gehalt normativer wie analytischer Erkenntnisse der Friedensforschung betrifft, bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, bis robuste Ergebnisse vorgelegt werden können. Hier sei nur die komplexe Frage der Demokratisierung im Zusammenhang mit dem seit einigen Jahren wieder populär gewordenen Konzept des nation-building erwähnt. Doch selbst wenn die Friedensforschung umsetzbare Ergebnisse vorzuweisen hätte, die wissenschaftlich über alle Zweifel erhaben wären, bliebe damit die Frage immer noch offen, ob die Politik dazu auch bereit wäre, sie sich zu eigen zu machen.

Alles in allem handelt es sich um fast durchweg lesenswerte Beiträge. Das gilt nicht zuletzt auch deswegen, weil die naturwissenschaftliche Dimension der Friedensforschung gleich in mehreren Beiträgen einbezogen wird. Auch wenn der Band aus wissenschaftlicher Sicht keine neuen Erkenntnisse enthält, gibt er doch einem breiteren und interessierten Fachpublikum wie auch politisch Interessierten einen Überblick über die Problematik, mit der sich die deutsche Friedensforschung seit Jahrzehnten herumschlägt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass die zwei in dem Band enthaltenen Grafiken (von Götz Neuneck: „Armagedon Revisited...“, Tab. 1, S. 190, ebenso wie die Abb. 1 von Erwin Müller/Patricia Schneider: „Optimierte Modelle internationaler (Schieds-)Gerichtbarkeit“, S. 351) schlicht unverständlich sind.

Dieser Band ist eine gelungene Hommage an Dieter S. Lutz, der die deutsche Friedensforschung wesentlich mitgeprägt hat. Sein Tod hat eine menschliche, aber auch eine intellektuelle Lücke gerissen, die nicht so schnell zu schließen sein wird.

Wolf-Dieter Eberwein, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Ulrich Teusch: Die Staatengesellschaft im Globalisierungsprozess. Wege zu einer antizipatorischen Politik, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2003, 321 S., 29,90 Euro, ISBN 3-531-13856-1.

Für den politischen wie wissenschaftlichen Jäger und Sammler möglichst festgezurter Definitionen erweist sich das Phänomen der Globalisierung als scheues Tier: Einerseits ist es überall anzutreffen, andererseits entzieht es sich dem Zugriff selbst bei vorsichtiger Annäherung. Mal zeigt es sich in Gestalt des Vortobens eines ungezähmten Raubtierkapitalismus, ein anderes Mal zeigt es verführerische Züge einer realisierbaren Weltinnenpolitik. Es ist sowohl in wirtschaftlichen, kulturellen als auch genuin gesellschaftlichen und politischen Gefilden anzutreffen. Nicht zuletzt durch seine Omnipräsenz kann sich der Jäger ihm nicht entziehen und muss doch einsehen, dass es ihm meist einen Schritt voraus ist. Ulrich Teusch hat nun mit seiner an der Universität Trier eingereichten Habilitationsschrift über die Staatengesellschaft im Globalisierungsprozess ein beeindruckend engmaschiges Netz geknüpft, das geeignet ist, das vielgestaltige Phänomen in wesentlichen Teilen (und zumindest für eine gewisse Zeit) einzufangen.

Teusch widmet sich diesem Unterfangen mittels der Verbindung zweier politikwissenschaftlicher Teildisziplinen, der politischen Theorie und der Lehre von den internationalen Beziehungen, genauer der internationalen Theorie. Es ist

Alles in allem handelt es sich um fast durchweg lesenswerte Beiträge. Das gilt nicht zuletzt auch deswegen, weil die naturwissenschaftliche Dimension der Friedensforschung gleich in mehreren Beiträgen einbezogen wird. Auch wenn der Band aus wissenschaftlicher Sicht keine neuen Erkenntnisse enthält, gibt er doch einem breiteren und interessierten Fachpublikum wie auch politisch Interessierten einen Überblick über die Problematik, mit der sich die deutsche Friedensforschung seit Jahrzehnten herumschlägt. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass die zwei in dem Band enthaltenen Grafiken (von Götz Neuneck: „Armagedon Revisited...“, Tab. 1, S. 190, ebenso wie die Abb. 1 von Erwin Müller/Patricia Schneider: „Optimierte Modelle internationaler (Schieds-)Gerichtsbarkeit“, S. 351) schlicht unverständlich sind.

Dieser Band ist eine gelungene Hommage an Dieter S. Lutz, der die deutsche Friedensforschung wesentlich mitgeprägt hat. Sein Tod hat eine menschliche, aber auch eine intellektuelle Lücke gerissen, die nicht so schnell zu schließen sein wird.

Wolf-Dieter Eberwein, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Ulrich Teusch: Die Staatengesellschaft im Globalisierungsprozess. Wege zu einer antizipatorischen Politik, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2003, 321 S., 29,90 Euro, ISBN 3-531-13856-1.

Für den politischen wie wissenschaftlichen Jäger und Sammler möglichst festgezurter Definitionen erweist sich das Phänomen der Globalisierung als scheues Tier: Einerseits ist es überall anzutreffen, andererseits entzieht es sich dem Zugriff selbst bei vorsichtiger Annäherung. Mal zeigt es sich in Gestalt des Vortobens eines ungezähmten Raubtierkapitalismus, ein anderes Mal zeigt es verführerische Züge einer realisierbaren Weltinnenpolitik. Es ist sowohl in wirtschaftlichen, kulturellen als auch genuin gesellschaftlichen und politischen Gefilden anzutreffen. Nicht zuletzt durch seine Omnipräsenz kann sich der Jäger ihm nicht entziehen und muss doch einsehen, dass es ihm meist einen Schritt voraus ist. Ulrich Teusch hat nun mit seiner an der Universität Trier eingereichten Habilitationsschrift über die Staatengesellschaft im Globalisierungsprozess ein beeindruckend engmaschiges Netz geknüpft, das geeignet ist, das vielgestaltige Phänomen in wesentlichen Teilen (und zumindest für eine gewisse Zeit) einzufangen.

Teusch widmet sich diesem Unterfangen mittels der Verbindung zweier politikwissenschaftlicher Teildisziplinen, der politischen Theorie und der Lehre von den internationalen Beziehungen, genauer der internationalen Theorie. Es ist

REZENSION

kein Zufall, dass Teusch sich dabei im Umfeld der – bei aller Unterschiedlichkeit von Autoren wie Martin Wight, Hedley Bull oder R. J. Vincent – so genannten English School der internationalen Theorie bewegt. Neben der methodischen Nähe ist es vor allem der Begriff der Staatengesellschaft, der die Nähe zur English School deutlich macht. Gleichzeitig ist Teusch jedoch überzeugt, dass die „klassische“ English School eine Reihe von Theorietraditionen erarbeitet hat, „die sich kaum ins 21. Jahrhundert werden hinüberretten lassen“ (280). Grund dafür ist der von Teusch attestierte fundamentale Wandel durch die Globalisierung.

An den Anfang stellt Teusch deshalb die Aufarbeitung eines „Paradigmenwechsels“ (17 ff.): die Aufhebung der Unterscheidung zwischen „Innen“ und „Außen“. Statische Konzepte, separierte Betrachtungen und Unterscheidungen von Innen- und Außenpolitik werden einer globalisierten Welt nicht mehr gerecht. Dies stellt jedoch einige fundamentale Einsichten der jeweiligen Disziplinen in Frage. Die Debatte um die Steuerungsfähigkeit und allgemein die Zukunft des Staates ist die wohl offensichtlichste Manifestation dieser Herausforderung. Teusch arbeitet diese Debatte auf, was notwendigerweise eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Souveränität (80 ff.) einschließt, in der Teusch unter anderem die hilfreiche Unterscheidung zwischen Souveränität und Autonomie einführt.

Es ist die tief greifende Aufarbeitung und Kontextualisierung einer Reihe von umfangreichen und wesentlichen Debatten in Politik und Wissenschaft, die das Bewegungsprinzip des Buches ausmacht. Teusch weist überzeugend nach, dass die Vielstimmigkeit der Theoriedebatten „nur teilweise wissenschaftsimmanent zu erklären [und] in erster Linie auf reale weltpolitische Umbrüche zurückzuführen [sind]“ (117). Vier Fallbeispiele dienen dazu, die weitreichenden Konsequenzen von Globalisierung zu analysieren und zu bewerten: die Debatten um globale Ökologie, Nation und Nationalismus, Demokratie und Frieden sowie schließlich Intervention. Jedes dieser einzelnen Kapitel liest sich als fast eigenständige, umfassende Aufarbeitung einiger der wohl am intensivsten in Politik und Wissenschaft der letzten Jahre diskutierten Felder. Die einzelnen Ergebnisse können hier nicht alle gleichermaßen gewürdigt werden.

Teusch verfolgt eine fast schon dialogisch zu nennende Vorgehensweise, in der Stück für Stück eine weitere Schicht des Problems offen gelegt, Perspektiven geprüft und Konsequenzen gezogen werden. Ihm geht es nicht um ein bloßes Nachzeichnen des Literaturstandes. Die Auseinandersetzung etwa mit Senghaas' zivilisatorischem Hexagon, mit Jonas' Prinzip Verantwortung oder mit Czempiels Begriff der Intervention ist im besten Sinne des Wortes „kritisch“, als dass sie der genauen Rekonstruktion, dem Nach-Denken der Argumentation breiten Raum einräumt und oftmals im Weiter-Denken auf

ähnliche Zielvorstellungen Abweichungen und Alternativen benennt. Teusch nimmt auch konstruktivistische Ansätze auf – ohne sich jedoch vereinnahmen zu lassen. Die Diagnose der „Ent-Territorialisierung“ hält er für nur bedingt überzeugend.

Zur besseren analytischen Durchdringung des Begriffs der Globalisierung fügt Teusch verschiedene Konzepte zu einer integrierten Sichtweise zusammen. Ausgehend von einigen beispielhaften Definitionsversuchen, reichert er diese Deutungen mit einer Reihe von wichtigen Komponenten an: So betont er etwa die Bedeutsamkeit der Unterscheidung zwischen Akteur und Struktur im Sinne von Pierre Bourdieu für ein angemessenes Verständnis der vielfältigen Globalisierungsercheinungen. Zum Zweiten legt er Wert auf die Multidimensionalität der Globalisierung. Teusch legt den Schwerpunkt auf die ökonomische, ökologische und technische Dimension der Globalisierung. Bei der Beschäftigung mit verschiedenen Dimensionen sei jedoch festzuhalten: „Alle genannten Dimensionen weisen einen Prozesscharakter auf, doch diese Prozesse vollziehen sich weder mit gleicher Geschwindigkeit, noch sind sie notwendigerweise gleichgerichtet noch weisen sie die gleichen Entwicklungslogiken auf.“ (52)

Um die spezifische Dynamik dieser Prozesse angemessen behandeln zu können, bedient sich Teusch eines Rückgriffs auf das Konzept der „gerichteten Prozesse“ im Sinne Norbert Elias' (55 ff.). Dieses Konzept betont gerade die nicht planmäßig zu steuernden, aber gleichwohl langfristig wirksamen Entwicklungsprozesse gesellschaftlicher Zusammenhänge, die ihrerseits von Wechselwirkungen gekennzeichnet sind: „Diese Wechselwirkungen schlagen sich nieder in Form von Dissonanzen, Spannungen, Widersprüchen oder allgemeiner: in Form von Dialektiken. Zum einen kann man immanente Widersprüche von Teilprozessen beobachten, zum anderen gibt es Widersprüche zwischen Teilprozessen bzw. immanente Widersprüche des Globalisierungsprozesses in seiner Gesamtheit.“ (57-58)

Nur eine Politik, die all diese Bestimmungsfaktoren und Dialektiken von Globalisierung anerkenne und berücksichtige – so die These Teuschs –, kann in Zukunft handlungsfähig sein. Um eben diese Bedingungen der Möglichkeit handlungsfähiger Politik geht es ihm letztendlich: „Ich werde versuchen, einige der Voraussetzungen zu benennen, die meines Erachtens erfüllt sein müssten, damit Staaten unter Globalisierungsbedingungen ‚handlungsfähig‘ werden, d.h. politische Gestaltungsautonomie erhalten oder zurückgewinnen können“ (118).

Die damit angepeilte Perspektive bezeichnet er als „antizipatorische Politik“. Bei den Handlungsmöglichkeiten unterscheidet Teusch zwischen Anpassung, Gestaltung und Widerstand in Bezug auf die Globalisierung. Der Zeit-Faktor wird dabei durchgängig von ihm betont. So heißt es etwa mit Blick auf die in Bezug auf die Umweltproblematik: „[Ö]kologisches Handeln [muss] bereits

REZENSION

die begründete Möglichkeit eines Eintretens bestimmter Umweltkrisen oder –katastrophen ernst nehmen und kann etwaige Handlungsbereitschaft nicht von letzten Beweisen, von gesichertem Wissen abhängig machen. Über das Vorhersehen oder Prognostizieren hinaus verlangen die Probleme jedoch auch eine ethische Bewertung, denn erst diese – also eine Art ‚Fernethik‘ – kann präventives Handeln legitimieren.“ (147)

Vor diesem Hintergrund müsse es darum gehen, „konstruktive Dialektiken in Gang zu setzen“ (138). Eine wesentliche Voraussetzung sei dabei die Neubestimmung des „nationalen Interesses“: „Die Forderung nach der Transzendierung ‚nationaler Interessen‘ ist nicht länger, wie im Internationalismus von ehemals, ein bloß moralischer Appell, sondern sie drängt sich geradezu sachzwanghaft auf. Es geht immer weniger darum, in einer potenziell unfreundlichen oder feindlichen Welt als Staat zu überleben, sondern immer mehr darum, als Staat einen Beitrag zum Überleben eben dieser Welt zu leisten. Sich übergeordneten Interessen zu verpflichten, ist in dieser Perspektive zugleich der beste Dienst am ‚nationalen Interesse‘, es nicht zu tun, hingegen eine Missachtung des ‚nationalen Interesses‘ – zumindest auf längere Sicht.“ (138)

Der Staat wandelt sich nach Teusch immer mehr in Richtung eines „Wettbewerbsstaates“ (Philipp Cerny), für den gilt, „dass [er] im Ergebnis (...) lediglich in seinen politischen Funktionen schwächer, in seinen technischen Managementfunktionen aber stärker wird“. Und weiter: „Da diese Managementfunktionen im Prozess der Globalisierung vorläufig unverzichtbar sind, ist insoweit auch der Staat nicht existenziell gefährdet.“ (94-95). Dieser abwägende, nicht übertrieben alarmistische Ton kennzeichnet auch die weiteren Fallstudien. Bezüglich der Theorie des demokratischen Friedens etwa sieht Teusch (bei grundsätzlicher Sympathie) in Zukunft einen Verlust „an theoretischer Plausibilität und Praxisrelevanz“ (234). Hier wird deutlich, wie folgenreich die Wandlung bisheriger Fragestellungen durch die Globalisierung ist. In der Lesart Teuschs liegt die Relevanz der Theorie nicht mehr im empirischen Nachweis ihrer bisherigen, geschichtlichen Stichhaltigkeit, sondern in der Frage, inwiefern ihre Erklärungskraft der Theorie durch die fundamentale Wandlung ihrer Variablen (Staat, Demokratie, Frieden) in Zukunft geschmälert wird....

Das materialreiche Buch besticht durch eine konzise Argumentation. Diese Argumentation ist zugleich sehr komplex; was jedoch eher am Untersuchungsgegenstand denn am Untersuchenden liegen dürfte. Hilfreich ist in jedem Falle die Zusammenfassung der Untersuchung (271 ff.), die in das abschließende Plädoyer der Verbindung von politischer Theorie und internationaler Theorie mündet. Eine solche Verbindung ist zu ihrem Gelingen darauf angewiesen, dass der Wissenschaftler in beiden Disziplinen gleichermaßen

kundig ist. Teusch erfüllt diese besondere Qualifikation. Er bietet mit seiner Studie in der Summe zentrale Bausteine einer Philosophie der Globalisierung und lindert damit jenes Defizit, das er der English School attestiert hatte, nämlich „ein die Kontinuität der English School wahrendes und zugleich den Bedingungen der Globalisierung angemessenes theoretisches Konzept zu präsentieren“ (280-281).

Manuel Fröhlich, Institution

Jost Dülffer: Im Zeichen der Gewalt. Frieden und Krieg im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Martin Kröger, Ulrich S. Soénius und Stefan Wunsch. Köln / Weimar / Wien: Böhlau Verlag 2003. VIII, 304 S., kart., 27,90 € / 46,90 sFr, ISBN 3-412-14702-8.

Zum sechzigsten Geburtstag von Jost Dülffer, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Köln, am 24. Februar 2003 haben drei seiner Schüler siebzehn Aufsätze des Jubilars zum Problem der zwischenstaatlichen Friedenssicherung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert zusammengestellt. Ein Text („Die kleinen Staaten auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907“) war bisher unveröffentlicht, drei Texte erscheinen in dem Band erstmals in deutscher Sprache. Den Anmerkungen fügte der Autor jeweils einen „Nachtrag 2002“ hinzu, in dem auf neuere Literatur und Probleme der Forschung hingewiesen wird.

Die in dem Band versammelten, allesamt in einer klaren und jargonfreien Sprache verfaßten Abhandlungen führen von der Zeit der Französischen Revolution bis zu den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Thematische Schwerpunkte bilden die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, die bereits der Gegenstand von Dülffers Habilitationsschrift (Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 in der internationalen Politik, Frankfurt/M. / Berlin, 1981) waren, weiterhin der Erste Weltkrieg, der Pazifismus und die atomare Aufrüstung nach dem Zweiten Weltkrieg. Räumlich stehen Deutschland und Europa im Mittelpunkt. „Eingerahmt“ werden diese historischen Einzeluntersuchungen von zwei Beiträgen, welche die Weite der Interessen und des wissenschaftlichen Ansatzes des Autors repräsentieren: „Einheitlicher Weltstaat oder Gleichgewicht des Verschiedenen? Zum Friedensproblem in der Geschichte“ (1984) und „Der Niedergang Europas im Zeichen der Gewalt: Das 20. Jahrhundert“ (1997). Thematisch in einem engen Zusammenhang mit diesen zwei Beiträgen steht der Aufsatz „Vom europäischen Mächtesystem zum Weltstaatensystem der Jahrhundertwende“ (1990).

Die Arbeiten Dülffers kennzeichnet, daß sie stets die grundsätzlichen Fragen der internationalen Friedenssicherung und die großen Entwicklungslinien in

kundig ist. Teusch erfüllt diese besondere Qualifikation. Er bietet mit seiner Studie in der Summe zentrale Bausteine einer Philosophie der Globalisierung und lindert damit jenes Defizit, dass er der English School attestiert hatte, nämlich „ein die Kontinuität der English School wahrendes und zugleich den Bedingungen der Globalisierung angemessenes theoretisches Konzept zu präsentieren“ (280-281).

Manuel Fröhlich, Institution

Jost Dülffer: Im Zeichen der Gewalt. Frieden und Krieg im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Martin Kröger, Ulrich S. Soénius und Stefan Wunsch. Köln / Weimar / Wien: Böhlau Verlag 2003. VIII, 304 S., kart., 27,90 € / 46,90 sFr, ISBN 3-412-14702-8.

Zum sechzigsten Geburtstag von Jost Dülffer, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Köln, am 24. Februar 2003 haben drei seiner Schüler siebzehn Aufsätze des Jubilars zum Problem der zwischenstaatlichen Friedenssicherung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert zusammengestellt. Ein Text („Die kleinen Staaten auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907“) war bisher unveröffentlicht, drei Texte erscheinen in dem Band erstmals in deutscher Sprache. Den Anmerkungen fügte der Autor jeweils einen „Nachtrag 2002“ hinzu, in dem auf neuere Literatur und Probleme der Forschung hingewiesen wird.

Die in dem Band versammelten, allesamt in einer klaren und jargonfreien Sprache verfaßten Abhandlungen führen von der Zeit der Französischen Revolution bis zu den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Thematische Schwerpunkte bilden die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907, die bereits der Gegenstand von Dülffers Habilitationsschrift (Regeln gegen den Krieg? Die Haager Friedenskonferenzen 1899 und 1907 in der internationalen Politik, Frankfurt/M. / Berlin, 1981) waren, weiterhin der Erste Weltkrieg, der Pazifismus und die atomare Aufrüstung nach dem Zweiten Weltkrieg. Räumlich stehen Deutschland und Europa im Mittelpunkt. „Eingerahmt“ werden diese historischen Einzeluntersuchungen von zwei Beiträgen, welche die Weite der Interessen und des wissenschaftlichen Ansatzes des Autors repräsentieren: „Einheitlicher Weltstaat oder Gleichgewicht des Verschiedenen? Zum Friedensproblem in der Geschichte“ (1984) und „Der Niedergang Europas im Zeichen der Gewalt: Das 20. Jahrhundert“ (1997). Thematisch in einem engen Zusammenhang mit diesen zwei Beiträgen steht der Aufsatz „Vom europäischen Mächtesystem zum Weltstaatensystem der Jahrhundertwende“ (1990).

REZENSION

Die Arbeiten Dülffers kennzeichnet, daß sie stets die grundsätzlichen Fragen der internationalen Friedenssicherung und die großen Entwicklungslinien in den Blick nehmen. Das „Problem des europäischen Friedens“ steht überall im Mittelpunkt des Interesses – auch dort, wo eine Person (wie Friedrich Gentz, Otto von Bismarck oder Max Scheler) oder ein historisches Ereignis (wie der Kriegsbeginn 1939 oder die Suez- und Ungarn-Krise 1956) Ausgangspunkt und Thema einer Abhandlung sind. Dülffer interessiert sich weniger für die äußeren Geschehnisse als für die Motive, die „Erwartungen und Bilder“ der Akteure (repräsentativ hierfür sind die Aufsätze „Kriegserwartung und Kriegsbild in Deutschland von 1914“ und „Supranationalität und Machtpolitik im Denken deutscher politischer Eliten nach den beiden Weltkriegen“), die Strukturen und Konstellationen, deren Ergebnis entweder der Ausbruch kriegerischer Gewalt oder aber im Gegenteil die Bewahrung oder Wiederherstellung des Friedens war. Den Autor bewegt mit anderen Worten die Frage, warum es in bestimmten Umständen gelang, Kriege zu verhindern, in anderen Umständen aber nicht – siehe auch die von ihm mit verfaßte Studie „Vermiedene Kriege“ von 1997 (Besprechung in: FW 73 (1998), S. 331-334).

Wie kaum anders zu erwarten, vermag auch er diese Frage nicht mit einer einfachen Formel zu beantworten. Das zwanzigste Jahrhundert, so schrieb Dülffer im Jahre 1997, zeige als „Jahrhundert europäischer Gewalt“ die Fragilität des historischen Fortschritts. Gewalt sei nicht ein für alle Mal überwunden, sondern sie habe sich „zwischen Sarajewo 1914 und Sarajewo 1992/96 in anderen Formen weiterentwickelt“. Die vielfältigen Bedingungen für die Entstehung dieser Gewaltverhältnisse seien weder alle hinreichend bekannt und historisch erforscht, noch dürften alle ihre bereits bekannten Ursachen in der Gegenwart überwunden sein (S. 258). Auch für die künftige Entwicklung des Friedensproblems gilt, was Dülffer für das Verhältnis zwischen West- und Osteuropa feststellte: „Die Ergebnisse lassen sich mit Mitteln der Geschichtswissenschaft nicht vorhersagen“ (S. 257). Eine Wissenschaft, „die die Mittel zum ewigen Frieden lehrte“, gibt es nicht, wie Friedrich Gentz schon im Jahre 1800 sagte (vgl. S. 8). Die Geschichtswissenschaft führt aber, wie die Arbeiten Dülffers eindrucksvoll zeigen, zu einer besseren Kenntnis und einem tieferen Verständnis der Kriegs- wie der „Friedensursachen“ der Vergangenheit, mag die praktische Politik der Zukunft davon auch in unterschiedlicher Weise Gebrauch machen.

Bardo Fassbender, Humboldt-Universität zu Berlin